



Protokollauszug vom

27.11.2024

Departement Sicherheit und Umwelt

Bewilligung Speziallogo für den Bereich Schutz und Intervention Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.24.795-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Bereich Schutz und Intervention Winterthur wird gestattet, ein Speziallogo zu verwenden.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Richtlinien für das Erscheinungsbild der Stadt Winterthur vom August 2021 gemäss Ziffer 3 der Begründung anzupassen.
3. Mitteilung an Departement Sicherheit und Umwelt, Bereich Schutz und Intervention Winterthur; Stadtkanzlei, Kommunikation.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SRB-Nr. 2005-1521 wurde der Feuerwehr Winterthur im Rahmen der Bereinigung des städtischen Erscheinungsbildes die Ausnahme bewilligt, dem Kurzlogo ihre Institutionsbezeichnung voranzustellen. Beim Kurzlogo handelt es sich um die drei roten Balken mit den beiden aufstrebenden Löwen ohne das vorangestellte «Stadt Winterthur».

Mit SR.15.217-1 hat der Stadtrat beschlossen die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz per 1. Juli 2015 zum Bereich Schutz und Intervention Winterthur zusammenzuführen. Feuerwehr Winterthur bezeichnet damit keinen Bereich mehr und die Ausnahmegewilligung für ein Speziallogo soll auf den neuen Bereich Schutz und Intervention Winterthur übertragen werden.

2. Gründe für die Ausnahmegewilligung eines Speziallogos

Der Stadtrat hat dem damaligen Bereich Feuerwehr bereits mit SRB-Nr. 2005-1521 ein Speziallogo bewilligt. Die Ausnahmegewilligung für den aus der Zusammenlegung mit dem Bereich Zivilschutz entstandenen Bereich Schutz und Intervention Winterthur begründet sich analog zur damaligen Bewilligung: In Blaulicht- und Bevölkerungsschutzkreisen ist es üblich, die Institutionsbezeichnung samt Kurzlogo zu verwenden. Beispiele dazu befinden sich in der Beilage 2. Im Erscheinungsbild der Stadt ist eine solche Beschriftung ein fester Bestandteil. Die Richtlinien für das Erscheinungsbild der Stadt Winterthur führen die Feuerwehr weiterhin als Bereich mit Speziallogo (3.3 Speziallogs, S. 12). Die Ausnahmegewilligung soll künftig auf Schutz und Intervention Winterthur lauten. Das entsprechende Speziallogo von Schutz und Intervention Winterthur ist in der Beilage 1 ersichtlich.

Die Fachkommission Erscheinungsbild empfiehlt, dem Anliegen aufgrund der bestehenden Ausnahmegewilligung durch den Stadtrat (SRB 2005-1521) stattzugeben. Die Fachkommission hält fest, dass die Kombination der Bildmarke mit einer abweichenden Wortmarke ausschliesslich für Blaulichtorganisationen zulässig ist. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Aussagekraft der Wortmarke «Schutz & Intervention Winterthur» gegenüber der in der Bevölkerung geläufigeren Bezeichnungen (Feuerwehr und Zivilschutz) weniger gross ist.

3. Anpassung der Richtlinien für das Erscheinungsbild der Stadt Winterthur

In den Richtlinien für das Erscheinungsbild der Stadt Winterthur soll die Bezeichnung «Feuerwehr» mit der Bezeichnung «Schutz und Intervention Winterthur» ersetzt werden. Die Ersetzung betrifft nachfolgend aufgelistete Textstellen in den Richtlinien:

- 3.1 Das Stadtlogo als verbindendes Element, 2. Abschnitt
- 3.3 Speziallogos, 1. Abschnitt
- 11.3 Spezialfahrzeuge, 2. Abschnitt

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Kommunikation vorgesehen.

Beilage (öffentlich):

- Beilage 1 (Kurzlogo Schutz und Intervention)
- Beilage 2 (Beispiele für Logos anderer städtischer Organisationen)